
**Wahlen zum Präsidialrat, Hauptrichterrat,
Hauptstaatsanwaltsrat**

23. Juni 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Wahlen zum Präsidialrat, Hauptrichterrat und Hauptstaatsanwaltsrat stehen zur Zeit an. Letzte Wahltag ist Mittwoch, der 20. Juli 2022, 13 Uhr.

Welche Gremien werden besetzt?

Präsidialrat:

Der Präsidialrat besteht aus einem Vorsitzenden Mitglied und vier weiteren Mitgliedern.

Der Präsidialrat wird bei Ernennungen, der Berufung in ein Richterverhältnis auf Probe, wenn seit dem Erwerb der Befähigung zum Richteramt mehr als ein Jahr vergangen ist, Entlassungen aus dem Richterverhältnis auf Probe oder kraft Auftrags, Versetzungen, der Übertragung eines anderen Richteramtes und der Amtsenthebung infolge Veränderung der Gerichtsorganisation, der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit und Entscheidungen über eine begrenzte Dienstfähigkeit, der Auswahl für die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung der Richterinnen und Richter, wenn mehr Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sind, als Plätze zur Verfügung stehen und allgemeinen personellen Angelegenheiten entsprechend § 79 Abs. 3 LPersVG beteiligt.

Haupttrichterrat:

Der Haupttrichterrat besteht aus fünf Mitgliedern Für die Aufgaben und Befugnisse des Haupttrichterrates gelten die § 53, 67, 68 und 69 Abs. 1, 2 und 4 - 7 sowie die §§ 73 - 77, 80, 84 und 86 LPersVG entsprechend.

§ 73 LPersVG gilt mit der Maßgabe, dass sich die Mitbestimmung des Haupttrichterrats nicht auf personelle Angelegenheiten erstreckt. Dem Haupttrichterrat obliegen allgemeine Überwachungs- und Initiativrechte und die Mitbestimmung in sozialen und organisatorischen Angelegenheiten der Richterschaft.

Hauptstaatsanwaltsrat:

Der Hauptstaatsanwaltsrat besteht aus drei Mitgliedern. Er hat in Angelegenheiten der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die Aufgaben des Haupttrichterrates und des Präsidialrats (§ 84 Abs. 2 LRiG).

Der Landesverband des Deutschen Richterbundes hat für diese Wahlen die anliegenden Wahlvorschläge eingereicht. Maßgebend für die Aufstellung waren in erster Linie die persönliche Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten, insbesondere innere Unabhängigkeit und Durchsetzungsvermögen. Der Landesverband war darüber hinaus bemüht, eine möglichst ausgewogene Repräsentation der einzelnen Bezirke zu erreichen.

Wir werden Ihnen unsere Kandidaten/innen in einer Sonderausgabe Anfang Juli ausführlich vorstellen.

Sollten Sie also noch weiteres Informationsbedürfnis haben warten Sie diese Ausgabe ab. Hier schon einmal unsere Vorschläge:

Präsidialrat:

Vorsitz: PräsLG Harald Jenet

1. VRinOLG Dr. Schilz-Christoffel
2. DirinAG Franzen, Marlene
3. DirAG Wilhelmi Jens
4. VROLG Dr. Steitz, Michael
5. VRinOLG Dr. Kerber Anne
6. VRLG Dr. Andreas Klein

7. ROLG Dr. Jan Keppel
8. RinAG Dr. Christine Walter
9. VzPräsLG Dr. Robert Schelp

Haupttrichterrat

1. RinLG Förger, Regine
2. DirinAG Zanner, Christine
3. VRLG Herzog, Andreas
4. RinOLG Jeserich, Julia
5. DirinAG Weber, Sarah
6. RiAG Sven Kaboth
7. RiLG Hartmann, Jörg
8. RinOLG Krämer Julia

Hauptstaatsanwaltsrat

1. Staatsanwalt Steffen Breyer, Staatsanwaltschaft Koblenz
2. Staatsanwältin Steffi Müller, Staatsanwaltschaft Kaiserslautern
3. Oberstaatsanwältin Dr. Petra Zimmermann, Staatsanwaltschaft Frankenthal
4. Staatsanwalt Dr. Mathias Juchem, Staatsanwaltschaft Trier
5. Staatsanwältin Katharina Müller, Staatsanwaltschaft Mainz
6. Staatsanwältin Sabine Blaschyk-Rausch, Staatsanwaltschaft Koblenz
7. Staatsanwalt Dr. Mathias Rausch, Staatsanwaltschaft Koblenz
8. Staatsanwältin Sophia Fischer, Staatsanwaltschaft Koblenz

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Richterbund – Landesverband Rheinland-Pfalz

Thomas Albrecht

Kaiser-Augustus-Str. 3

54296 Trier

www.richterbund-rlp.de